

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.193.593

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5793/J-NR/2021 betreffend Budget Kreativ- und Medialeistungen, die die Abg. Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 12. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
a. Aus welchem Budget werden diese finanziert?

Die Ausgaben für Leistungen im Sinne der Anfrage beziehungsweise für Öffentlichkeitsarbeit, darunter unter anderem für Inseratenschaltungen einschließlich solche in Form von Medienkooperation, für den Vertrieb von Publikationen, für Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, für die Nutzung verschiedener APA-Dienste, Ticketingsystem Bürger/innenservice, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, für laufende Kosten der Websites sowie für öffentlichkeitswirksame Projekte und Werbemittel sind 2021 mit insgesamt EUR 2.588.000,00 budgetiert. Die Bedeckung erfolgt jeweils aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
a. Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?
b. Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?

- i. Wenn ja, bei wem?*
- ii. Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
- iii. Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*
- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
 - a. In welchem Budget findet sich diese?*
 - b. Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
 - c. Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Welche Summe das Ministerium über laufende Ausschreibungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) potentiell abrufen kann, richtet sich nach den Volumina der bestehenden Rahmenvereinbarungen der BBG. Plant das Ministerium beispielsweise eine Insertion in einem bestimmten Medium, so ist es möglich, diese Leistung über die seitens der BBG bestehende Rahmenvereinbarung „Mediaschaltungen“ abzurufen, sofern das der Zielgruppe entsprechende Medium Teil der Rahmenvereinbarung und diese noch nicht ausgeschöpft ist.

In welcher Höhe Leistungen 2021 seitens der über die BBG laufenden Ausschreibungen abgerufen werden, ist abhängig von der Notwendigkeit aktueller Themensetzungen, die im Bereich Öffentlichkeits- und Informationsarbeit naturgemäß nur bedingt prognostizierbar sind. Wird über einzelne Maßnahmen informiert, so erfolgt die Auswahl der Medien nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse sowie der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellt.

Die Beauftragungen werden jeweils nach den in der Geschäftsordnung geregelten Approbationsbefugnissen abgewickelt. Die Kosten für eventuelle Ausgaben sind im Budget für Öffentlichkeitsarbeit, das zu Frage 1 ausgeführt wurde, inkludiert.

Wien, 12. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

